

Hinweis:

Nachstehendes Curriculum in konsolidierter Fassung ist rechtlich unverbindlich und dient lediglich der Information.

Die rechtlich verbindliche Form ist den jeweiligen Mitteilungsblättern der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck zu entnehmen.

Stammfassung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 29. Mai 2025, 65. Stück, Nr. 616

Berichtigung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 17. September 2025, 95. Stück, Nr. 899

Curriculum für das
Bachelorstudium Musikwissenschaft
an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Innsbruck

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Zuordnung des Studiums
- § 2 Zulassung
- § 3 Qualifikationsprofil
- § 4 Umfang und Dauer
- § 5 Lehrveranstaltungsarten und Teilungszahlen
- § 6 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung
- § 7 Studieneingangs- und Orientierungsphase
- § 8 Pflicht- und Wahlmodule
- § 9 Bachelorarbeit
- § 10 Prüfungsordnung
- § 11 Akademischer Grad
- § 12 Inkrafttreten
- § 13 Übergangsbestimmungen

§ 1 Zuordnung des Studiums

Das Bachelorstudium Musikwissenschaft ist der Gruppe der geistes- und kulturwissenschaftlichen Studien gem. § 54 UG zugeordnet.

§ 2 Zulassung

Die Zulassung zum Studium erfolgt durch das Rektorat gemäß den Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 - UG über die Zulassung zum Bachelorstudium.

§ 3 Qualifikationsprofil

(1) Fachliche Qualifikationen

- Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Musikwissenschaft verfügen über ein breites und integriertes Wissen über Musik in ihren Kontexten, einschließlich der wissenschaftlichen Grundlagen und fachspezifischer Methoden, sowie über neueste Fachkenntnisse. Sie verfügen über fortgeschrittene Fertigkeiten zur Bearbeitung komplexer Probleme und zum Bestimmen und Verbalisieren musikalischer Sachverhalte.
- Die Absolventinnen und Absolventen können den eigenen kulturell geprägten persönlichen Zugang gezielt reflektieren, was die Voraussetzung für die kritische Einordnung von Musik und von Aussagen über Musik ist. Durch die Auseinandersetzung mit Musik aus unterschiedlichen Epochen, Kulturen und gesellschaftlichen Gruppierungen fördert das Studium das Verständnis für die Rolle der Musik in historischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturpolitischen Prozessen.
- Das Studium vermittelt die Kompetenz, sich selbstständig fachliche Informationen zu beschaffen und diese zu beurteilen, sowie wissenschaftliche Erkenntnisse für die Berufspraxis zu adaptieren. Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, wissenschaftliche Erkenntnisse in allgemeinverständlicher Form aufzuarbeiten und mündlich wie schriftlich zu vermitteln, bibliografisch und dokumentarisch zu arbeiten sowie mit den zur Vermittlung wissenschaftlicher Sachverhalte und Erkenntnisse notwendigen technischen Medien umzugehen.

(2) Allgemeine Qualifikationen

- Neben fachlichen Fähigkeiten verfügen die Absolventinnen und Absolventen auch allgemeine Schlüsselkompetenzen, darunter Teamfähigkeit, mündliche und schriftliche Kommunikationsfähigkeit, interdisziplinäre Problemlösung und Zeitmanagement.
- Sie verfügen über ein Verantwortungsbewusstsein für Nutzen und Risiken geistes- und kulturwissenschaftlicher Forschung und deren Anwendung in musikbezogenen Kontexten.

(3) Mögliche Arbeitsfelder der Absolventinnen und Absolventen:

- Musiksammlungen und musikbezogene Dokumentationseinrichtungen aller Art (Bibliotheken, Archive, Museen, Musikinformationszentren),
- Medien (Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Internet),
- Kulturmanagement (Veranstaltungs- und Vermittlungswesen),
- Dramaturgie,
- Kulturindustrie (Verlage, Tonträgerindustrie),
- Kulturverwaltung und Kulturpolitik.

(4) Das Bachelorstudium Musikwissenschaft ist Grundlage für ein darauf aufbauendes Masterstudium Musikwissenschaft und eröffnet den Zugang zu fachverwandten Masterstudiengängen.

§ 4 Umfang und Dauer

Das Bachelorstudium Musikwissenschaft umfasst 180 ECTS-Anrechnungspunkte (im Folgenden: ECTS- AP). Dies entspricht einer Studiendauer von sechs Semestern. Ein ECTS-AP entspricht einer Arbeitsbelastung von 25 Stunden.

§ 5 Lehrveranstaltungsarten und Teilungszahlen

(1) Nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:

Vorlesungen (VO) sind vorwiegend im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie vermitteln Inhalte, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs. Keine Teilungszahl.

(2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:

1. Exkursionen (EX) dienen zur Veranschaulichung und Vertiefung der Studieninhalte und der praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets außerhalb der Universität und ihrer Einrichtungen. Teilungszahl : 10
2. Praktika (PR) dienen zur praxisorientierten Ergänzung der Berufsvorbildung oder wissenschaftlichen Ausbildung. Teilungszahl : 10
3. Proseminare (PS) führen interaktiv in ein Fachgebiet ein und vermitteln Kenntnisse und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens. Teilungszahl : 30
4. Seminare (SE) dienen zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten, Methoden und Techniken eines oder mehrerer Fachgebiete samt Präsentation und Diskussion von Beiträgen der Studierenden. Teilungszahl : 30
5. Übungen (UE) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets sowie der Einübung von spezifischen Kompetenzen. Teilungszahl : 30
6. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich in Zusammenhang mit dem Vorlesungsteil stellen. Teilungszahl: 30

§ 6 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung

Die Auswahl der Studierenden erfolgt nach folgenden Prioritäten:

1. Studierende der Studien, für die die Lehrveranstaltung verpflichtend vorgesehen ist und welche aufgrund eines früheren Auswahlverfahrens an der Lehrveranstaltung nicht teilnehmen konnten.
2. Studierende der Studien, für die die Lehrveranstaltung verpflichtend vorgesehen ist.
3. Reichen die Kriterien Z1 und Z2 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so dient der Zeitpunkt des Erwerbs der Voraussetzungen für die Anmeldung.
4. Reichen die Kriterien Z 1 bis Z 3 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, entscheidet das Los über die Teilnahme an der Lehrveranstaltung.

§ 7 Studieneingangs- und Orientierungsphase

(1) Im Rahmen der Studieneingangs- und Orientierungsphase, die im ersten Semester stattfindet, sind folgende Lehrveranstaltungsprüfungen abzulegen:

- VO Einführung in die Musikwissenschaft I (PM 1 lit. a/ 2 SSt/ 5 ECTS-AP)
- VO Einführung in die Musikwissenschaft II (PM 1 lit. a/ 2 SSt/ 5 ECTS-AP)

(2) Der positive Erfolg bei allen Prüfungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase berechtigt zur Absolvierung der weiteren Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zum Verfassen der Bachelorarbeit.

(3) Vor der vollständigen Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase können Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 20 ECTS-AP absolviert werden. Im Curriculum festgelegte Anmeldungsvoraussetzungen sind einzuhalten.

§ 8 Pflicht- und Wahlmodule

(1) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 135 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Einführung in die Musikwissenschaft	SSt	ECTS-AP
a.	VO Einführung in die Musikwissenschaft I Grundkenntnisse von Materie (Gegenstände, Praktiken, Diskurse), wissenschaftlichen Arbeitstechniken und Methoden der Musikwissenschaft, Teil 1	2	5
b.	VO Einführung in die Musikwissenschaft II Grundkenntnisse von Materie (Gegenstände, Praktiken, Diskurse), wissenschaftlichen Arbeitstechniken und Methoden der Musikwissenschaft, Teil 2	2	5
	Summe	4	10
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden verfügen über grundlegendes Wissen über die geschichtliche Entwicklung und die wesentlichen Arbeitstechniken und Methoden der historischen Musikforschung. ad b.: Die Studierenden verfügen über grundlegendes Wissen über die geschichtliche Entwicklung und die wesentlichen Arbeitstechniken und Methoden der ethnologischen Musikforschung. ad a. und b.: Die Studierenden verfügen über Kenntnisse in den musikwissenschaftlichen Grundbegriffen, Theorien und Arbeitsweisen und sind in der Lage, sich weitere Bereiche selbstständig zu erschließen. ad a. und b.: Die Studierenden sind in der Lage verschiedene Rechercheprozesse in unterschiedlichen Medien durchzuführen; und die Ergebnisse nach den allgemeinen Regeln der wissenschaftlichen Praxis darzustellen.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

2.	Pflichtmodul: Tonsatz und Musikanalyse	SSt	ECTS-AP
a.	VU Tonsatz I Überblick über die Satzlehre im Zusammenhang mit der Entwicklung der Komposition vor dem Hintergrund der allgemeinen Kulturgeschichte	2	5
b.	VU Tonsatz II Vertiefung der Kenntnisse über die Satzlehre im Zusammenhang mit der Entwicklung der Komposition vor dem Hintergrund der allgemeinen Kulturgeschichte. Aufbauend auf VU Tonsatz I	2	5
c.	PS Musikanalyse Grundlagen und Methoden der Analyse von Musik. Aufbauend auf VU Tonsatz I	2	5
	Summe	6	15
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können die wesentlichen Gesetzmäßigkeiten musikalischer Strukturen erkennen und benennen. ad b.: Die Studierenden können die Grundlagen der Satz- und Formlehre erläutern und historisch einordnen. ad c.: Die Studierenden können melodische, harmonische und rhythmische Strukturen auditiv erfassen, nachvollziehen und reproduzieren.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

3.	Pflichtmodul: Musikgeschichte: Antike und Mittelalter	SSt	ECTS-AP
a.	VO Musikgeschichte: Antike und Mittelalter Darstellung der Musikgeschichte der Antike und des Mittelalter	2	5
b.	PS Musikgeschichte: Antike und Mittelalter Vertiefende Auseinandersetzung mit der Thematik der Vorlesung	2	5
	Summe	4	10
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage musikhistorisch relevante Prozesse der Antike und des Mittelalters zu beschreiben, zu analysieren und in den jeweiligen historischen, kulturellen und gesellschaftlichen Kontexten zu reflektieren; das Repertoire der genannten Epochen zu beschreiben und zu analysieren; musiktheoretische Entwicklungen in der Antike und im Mittelalter zu beschreiben und im Zusammenhang mit dem Repertoire und den kulturellen und gesellschaftlichen Kontexten zu reflektieren; die Entwicklung von musikalischen Notationen in der Antike und im Mittelalter zu beschreiben; Austauschprozesse zwischen unterschiedlichen Musikkulturen der Antike und des Mittelalters zu beschreiben. ad b.: Die Studierenden können sich unter Anleitung in ein klar umrissenes musikalisches Themengebiet mit Bezug auf die Antike oder das Mittelalter einarbeiten; eine wissenschaftliche Arbeit zur Musik der Antike oder des Mittelalters konzeptualisieren, mündlich diskutieren und verschriftlichen.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

4.	Pflichtmodul: Musikgeschichte: 15., 16. und 17. Jahrhundert	SSt	ECTS-AP
a.	VO Musikgeschichte: 15., 16. und 17. Jahrhundert Darstellung der Musikgeschichte des 15., 16. und 17. Jahrhunderts	2	5
b.	PS Musikgeschichte: 15., 16. und 17. Jahrhundert Vertiefende Auseinandersetzung mit der Thematik der Vorlesung	2	5
	Summe	4	10
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage musikhistorisch relevante Prozesse im 15., 16. und 17. Jahrhundert zu beschreiben, zu analysieren und in den jeweiligen historischen, kulturellen und gesellschaftlichen Kontexten zu reflektieren; das Repertoire der genannte Epoche zu beschreiben und zu analysieren; musiktheoretische Entwicklungen im 15., 16. und 17. Jahrhundert (Renaissance und Barock) zu beschreiben und im Zusammenhang mit dem Repertoire und den kulturellen und gesellschaftlichen Kontexten zu reflektieren; die Entwicklung von musikalischen Notationen im genannten Zeitraum zu erläutern; die Dynamiken des kulturellen Transfers (kolonial und sonst) zwischen unterschiedlichen Musikkulturen der genannten Epoche zu identifizieren und zu beschreiben. ad b.: Die Studierenden können sich unter Anleitung in ein klar umrissenes musikalisches Themengebiet mit Bezug auf das 15., 16. oder 17. Jahrhundert einarbeiten; eine wissenschaftliche Arbeit zur Musik des 15., 16., 17. Jahrhunderts konzeptualisieren, mündlich diskutieren und verschriftlichen.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

5.	Pflichtmodul: Musikgeschichte: 18. und 19. Jahrhundert	SSt	ECTS-AP
a.	VO Musikgeschichte: 18. und 19. Jahrhundert Darstellung der Musikgeschichte des 18. und 19. Jahrhunderts	2	5
b.	PS Musikgeschichte: 18. und 19. Jahrhundert Vertiefende Auseinandersetzung mit der Thematik der Vorlesung	2	5
	Summe	4	10
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage musikhistorisch relevante Prozesse des 18. und 19. Jahrhunderts zu beschreiben, zu analysieren und in den jeweiligen historischen, kulturellen und gesellschaftlichen Kontexten zu reflektieren; das Repertoire der genannten Epochen zu beschreiben und zu analysieren; musiktheoretische Entwicklungen im Spätbarock, in der Klassik und Romantik zu beschreiben und im Zusammenhang mit dem Repertoire und den kulturellen und gesellschaftlichen Kontexten zu reflektieren; Veränderungen in der gesellschaftlichen Funktion von Musik im 18. und 19. Jahrhundert zu beschreiben und zu reflektieren; Veränderungen in der Kompositionsweise und in der Auffassung von Musik zu beschreiben und im Zusammenhang mit dem ästhetischen und musikkritischen Diskurs der Zeit zu reflektieren; Zusammenhänge zwischen Musik und Politik zu reflektieren; Zusammenhänge und Austauschprozesse zwischen unterschiedlichen Musikkulturen im Spätbarock, in der Klassik und Romantik beschreiben. ad b.: Die Studierenden können sich unter Anleitung in ein klar umrissenes musikalisches Themengebiet mit Bezug auf das 18. und 19. Jahrhundert einarbeiten; eine wissenschaftliche Arbeit zur Musik des 18. und 19. Jahrhunderts konzeptualisieren, mündlich diskutieren und verschriftlichen.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

6.	Pflichtmodul: Musikgeschichte: 20. und 21. Jahrhundert	SSt	ECTS-AP
a.	VO Musikgeschichte: 20. und 21. Jahrhundert Darstellung der Musikgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts	2	5
b.	PS Musikgeschichte: 20. und 21. Jahrhundert Vertiefende Auseinandersetzung mit der Thematik der Vorlesung	2	5
	Summe	4	10
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage musikhistorisch relevante Prozesse des 20. und 21. Jahrhunderts zu beschreiben, zu analysieren und in den jeweiligen historischen, kulturellen und gesellschaftlichen Kontexten zu reflektieren; Veränderungen in der Kompositionsweise und in der Auffassung von Musik zu beschreiben und im Zusammenhang mit dem ästhetischen und musikkritischen Diskurs der Zeit zu reflektieren; Veränderungen in der gesellschaftlichen Funktion von Musik im 20. und 21. Jahrhundert zu beschreiben und zu reflektieren; Zusammenhänge zwischen Musik und Politik zu reflektieren; Globalisierungstendenzen sowie Ausdifferenzierungsprozesse im 20. und 21. Jahrhundert zu beschreiben und in den jeweiligen kulturellen und gesellschaftlichen Kontexten zu reflektieren; Austauschprozesse zwischen unterschiedlichen Musikkulturen des 20. und 21. Jahrhunderts zu beschreiben und zu reflektieren. ad b.: Die Studierenden können sich unter Anleitung in ein klar umrissenes musikalisches Themengebiet mit Bezug auf das 20. oder 21. Jahrhundert einarbeiten; eine wissenschaftliche Arbeit zur Musik des 20. oder 21. Jahrhunderts konzeptualisieren, mündlich diskutieren und verschriftlichen.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

7.	Pflichtmodul: Musikethnologie	SSt	ECTS-AP
a.	VO Musik der Welt Ausgewählte musikalische Traditionen aus allen Kontinenten werden vorgestellt und musikethnologische Inhalte und Probleme verschiedener Regionen behandelt	2	5
b.	PS Musikethnologie Musikethnologische Problemstellungen	2	5
c.	PS Methoden der Feldforschung Planung und Organisation einer Feldforschung	2	5
d.	EX Methoden der Feldforschung Durchführung einer Feldforschung und öffentliche Vermittlung der Ergebnisse	2	5
	Summe	8	20
	<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können sich global orientieren und verschiedene Musikgenres historisch und geographisch zuordnen; Herangehensweisen und Methoden der Musikethnologie im Kontext von Postkolonialismus und globaler Machtverhältnisse benennen und anwenden. ad b.: Die Studierenden können Literatur finden und Methoden der Musikethnologie wie Feldforschung, Auswertung und Analyse an einfachen Beispielen anwenden; kritische Fragen stellen und musikethnologische Themen mithilfe erlernter Techniken mündlich und schriftlich präsentieren. ad c. und d.: Die Studierenden sind in der Lage unter Anleitung Fragen für eine Feldforschung zu formulieren, Kontakte zu knüpfen, Interviews und AV-Aufnahmen zu erstellen, archivieren und zu bearbeiten; erstellte Aufnahmen wissenschaftlich zu analysieren, vergleichen und zu beschreiben; die Feldforschungsergebnisse im Sinne der Wissenschaftsvermittlung öffentlich im Rahmen von Veranstaltungen wie Gesprächskonzerten, Ausstellungen oder Symposia zu präsentieren.</p>		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

8.	Pflichtmodul: Populärmusik und Jazz	SSt	ECTS-AP
a.	VU Grundlagen der Populärmusikforschung Grundkenntnisse von Materie und Methodik der Populärmusikforschung	2	5
b.	VO Geschichte der Populärmusik und des Jazz Überblick über die Geschichte und Entwicklung der Populärmusik und vertiefte Betrachtung bestimmter Musikrichtungen	2	5
c.	PS Populärmusik Ergänzende Auseinandersetzung mit der Thematik der Vorlesung mit Übungscharakter	2	5
	Summe	6	15
	<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können grundlegende Theorien und Konzepte zur Einordnung und Erforschung populärer Musik erläutern; unterschiedliche Perspektiven und Methoden zur musikalischen Analyse und Interpretation populärer Musik erklären und auf einfache Fragestellungen anwenden. ad b.: Die Studierenden können relevante Strömungen, Genres, Stilstiken und Protagonist*innen der Populärmusik und des Jazz im 20. Jahrhundert benennen und</p>		

	<p>beschreiben; musikkulturelle Entwicklungen kontextualisieren und hinsichtlich ihrer Schnittmengen verorten; etablierte Narrative kritisch hinterfragen.</p> <p>ad c.: Die Studierenden sind in der Lage sich unter Anleitung in ein klar umrissenes Themengebiet der Populärmusikforschung einzuarbeiten; eine wissenschaftliche Arbeit im Bereich der Populärmusikforschung zu konzeptualisieren, mündlich zu diskutieren und zu verschriftlichen.</p>
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

9.	Pflichtmodul: Musik und Medien	SSt	ECTS-AP
a.	VU Grundlagen der Systematischen Musikwissenschaft Grundkenntnisse von Materie und Methodik der Systematischen Musikwissenschaft	2	5
b.	VO Akustik Grundkenntnisse der physischen Grundlagen des Klangs und der Klangerzeugung	2	5
c.	VU Editionspraxis Techniken und Anwendungsbereiche der Musikedition	2	5
d.	UE Digitale Methoden in der Musikwissenschaft Techniken und Anwendungsbereiche der Digital Musicology	2	5
	Summe	8	20
	<p>Lernergebnisse:</p> <p>ad a.: Die Studierenden sind in der Lage die verschiedenen Teilgebiete der systematischen Musikwissenschaft zu erfassen; die Grundlagen empirischer und experimenteller Methoden in der Musikpsychologie zu beschreiben; musikpsychologische Fragestellungen zu stellen und Ergebnisse zu präsentieren.</p> <p>ad b.: Die Studierenden können die physikalischen Grundlagen von Erzeugung, Ausbreitung und Wahrnehmung von Schall verstehen; die Akustik von Musikinstrumenten und der menschlichen Stimme beschreiben.</p> <p>ad c.: Die Studierenden sind in der Lage musikalische Handschriften und Notendrucke im zeitgenössischen Kontext zu lesen; Techniken des Notensatzes und der Edition von Partituren einzusetzen; einfache Beispiele im Sinne moderner Editionstechnik zu bearbeiten.</p> <p>ad d.: Die Studierenden sind in der Lage die Auswahl und Funktionsweise von Computerprogrammen zur Aufnahme, Bearbeitung und Analyse von Klang und Musik zu verstehen; Fragestellungen zu entwickeln, die sich mithilfe der vorgestellten Programme beantworten lassen; die entsprechende Hard- und Software anzuwenden.</p>		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

10.	Pflichtmodul: Musikwissenschaftliche Seminare	SSt	ECTS-AP
a.	SE Musikwissenschaftliches Seminar I Spezielle Teilgebiete aus unterschiedlichen Bereichen der historischen Musikforschung	2	7,5
b.	SE Musikwissenschaftliches Seminar II Spezielle Teilgebiete aus unterschiedlichen Bereichen der ethnologischen und systematischen Musikforschung und der Populärmusikforschung	2	7,5
	Summe	4	15

	<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können eine schriftliche Seminararbeit, die den Anforderungen guter wissenschaftlicher Praxis entspricht, zu einem Thema aus einem speziellen Teilgebiet der historischen Musikforschung selbstständig konzipieren; in einem begrenzten Zeitraum verfassen; und vor Fachkolleginnen und -kollegen präsentieren und diskutieren. ad b.: Die Studierenden können eine schriftliche Arbeit, die den Anforderungen guter wissenschaftlicher Praxis entspricht, zu einem Thema aus einem speziellen Teilgebiet der ethnologischen oder systematischen Musikforschung oder Populärmusikforschung selbstständig konzipieren; in einem begrenzten Zeitraum verfassen; und vor Fachkolleginnen und -kollegen präsentieren und diskutieren.</p>
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung von mindestens sechs Pflichtmodulen

(2) Es sind Wahlmodule im Umfang von insgesamt 30 ECTS-AP zu absolvieren.

1.	Wahlmodul: Künstlerische Praxis I und II	SSt	ECTS-AP
a.	UE Künstlerische Praxis I Einführende Übung in künstlerisch-praktischen Fertigkeiten, wie z. B. Gehörbildung, Instrumentalspiel, Partiturspiel, Gesang, Chorpraxis, Ensemblespiel bzw. Ensembleleitung, Musikproduktion (kein Einzelunterricht)	2	2,5
b.	UE Künstlerische Praxis II Übung in künstlerisch-praktischen Fertigkeiten, wie z. B. Gehörbildung, Instrumentalspiel, Partiturspiel, Gesang, Chorpraxis, Ensemblespiel bzw. Ensembleleitung, Musikproduktion (kein Einzelunterricht)	2	2,5
	Summe	4	5
	<p>Lernergebnisse: Die Studierenden können grundlegende Methoden des Musikhörens praktisch einsetzen; Partituren als Spielanleitung nutzen; Erfahrungen in musikalisch-praktischen Bereichen vorweisen.</p>		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv beurteiltes Pflichtmodul 2 „Tonsatz und Musikanalyse“		

2.	Wahlmodul: Angewandte Musikwissenschaft	SSt	ECTS-AP
	PR Musikvermittlung Praktikum in Bereichen des Verfassens von Konzertprogrammen, Kritiken und Ausstellungstexten sowie der Musikproduktion, der Live-Aufführung, oder des Veranstaltungsmanagements.	-	5
	Summe	-	5
	<p>Lernergebnisse: Die Studierenden können musikwissenschaftliche Inhalte der Öffentlichkeit vermitteln; unterschiedliche Praxisbereiche der musikalischen Produktion und Distribution aus eigener Erfahrung beurteilen.</p>		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: Absolvierung von mindestens vier Pflichtmodulen		

3.	Wahlmodul: Einführung in die kritische Frauen- und Geschlechterforschung	SSt	ECTS-AP
a.	VO Frauen- und Geschlechterforschung im Überblick Den Studierenden wird ein historischer Überblick über die Anfänge und Entwicklungen der Frauen- und Geschlechterforschung geboten. Es werden zentrale Begriffe und Leitsätze der kritischen Geschlechterforschung vermittelt. Geschlecht als relationale Kategorie wird in Abhängigkeit zu weiteren gesellschaftlichen Differenzierungsmerkmalen untersucht.	2	5
b.	VU Frauengeschichte – Geschlechtergeschichte Anhand ausgewählter Themenkomplexe aus den Bereichen der Frauen- und/oder Geschlechterforschung werden verschiedene Quellenmaterialien und/oder Texte analysiert und einer kritischen Diskussion unterzogen.	2	5
	Summe	4	10
	Lernergebnisse: Die Studierenden können die aktuelle Frauen- und Geschlechterforschung überblicken; grundlegende Erkenntnisse der kritischen Geschlechterforschung reflektieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

4.	Wahlmodul: Interdisziplinäre Kompetenzen	SSt	ECTS-AP
	Es sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 10 ECTS-AP aus den Curricula der an der Universität Innsbruck eingerichteten Bachelor- und/oder Diplomstudien frei zu wählen.	-	10
	Summe	-	10
	Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über zusätzliche und vertiefende Kompetenzen, Fertigkeiten und Zusatzqualifikationen. Die Studierenden können die Zusammenhänge zu ihrem eigenen Fachwissen herstellen; ihr Fachprofil durch den Erwerb von Zusatzqualifikationen individualisieren und vertiefen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.		

5.	Wahlmodul: Individuelle Schwerpunktsetzung	SSt	ECTS-AP
	Zur individuellen Schwerpunktsetzung können Module aus den Curricula der an der Universität Innsbruck gemäß § 54 Abs. 1 UG eingerichteten Bachelor- und/oder Diplomstudien im Umfang von 20 ECTS-AP frei gewählt werden.	-	20
	Summe	-	20
	Lernergebnisse: Die Studierenden können: Theorien, Methoden und Perspektiven anderer Fächer/Studien verstehen; vor dem Hintergrund der eigenen Fachdisziplin Herausforderungen an den Schnittstellen zwischen den Disziplinen identifizieren; interdisziplinäre Fragen formulieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.		

Anstelle der Wahlmodule gemäß § 8 Abs. 2 kann ein Wahlpaket oder Teile eines Wahlpakets für Bachelorstudien nach Maßgabe freier Plätze absolviert werden. Wahlpakete sind festgelegte Module aus anderen Fachdisziplinen im Ausmaß von 30 ECTS-AP; sie sind im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck verlautbart.

§ 9 Bachelorarbeit

- (1) Im Bachelorstudium Musikwissenschaft ist eine Bachelorarbeit im Umfang von 15 ECTS-AP abzufassen.
- (2) Die Bachelorarbeit ist im Rahmen von Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter aus den Pflichtmodulen 3 bis 10 unter Einhaltung der Richtlinien guter wissenschaftlicher Praxis zu verfassen und wird von der Leiterin oder dem Leiter der jeweiligen Lehrveranstaltung betreut.
- (3) Die Bachelorarbeit ist in schriftlicher Ausfertigung und in der von der Universitätsstudienleiterin bzw. dem Universitätsstudienleiter festgelegten elektronischen Form einzureichen.

§ 10 Prüfungsordnung

- (1) Ein Modul wird durch die positive Beurteilung seiner Lehrveranstaltungen abgeschlossen.
- (2) Die Leistungsbeurteilung der Lehrveranstaltungen der Module erfolgt durch Lehrveranstaltungsprüfungen. Lehrveranstaltungsprüfungen dienen dem Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch eine einzelne Lehrveranstaltung vermittelt wurden, wobei
 1. bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen die Beurteilung aufgrund eines einzigen mündlichen, schriftlichen oder praktischen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung erfolgt.
 2. bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen die Beurteilung aufgrund von mindestens zwei schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt.
- (3) Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn des Semesters die Prüfungsmethode und die Beurteilungskriterien bekanntzugeben.
- (4) Bei der Leistungsbeurteilung der Wahlmodule 1 (Künstlerische Praxis I und II) und 2 (Angewandte Musikwissenschaft) hat die positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.
- (5) Für Module und Lehrveranstaltungen, die aus anderen Studien gewählt werden, gilt die Prüfungsordnung jenes Curriculums, aus dem sie übernommen sind.

§ 11 Akademischer Grad

Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Musikwissenschaft ist der akademische Grad „Bachelor of Arts“, abgekürzt „BA“, zu verleihen.

§ 12 Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Dieses Curriculum (Neuerlassung 2025) tritt mit 1. Oktober 2025 in Kraft.

§ 13 Übergangsbestimmungen

- (1) Dieses Curriculum (Curriculum 2025) gilt für alle Studierende, die das Studium ab 01.10.2025 aufnehmen.
- (2) Ordentliche Studierende, die das Bachelorstudium Musikwissenschaft, Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 28. Juni 2022, 58. Stück, Nr. 610 (im Folgenden: Curriculum 2022), an der Universität Innsbruck vor dem 1. Oktober 2025 aufgenommen haben, sind ab diesem Zeitpunkt berechtigt, dieses Studium (Curriculum 2022)

innerhalb von längstens acht Semestern abzuschließen.

- (3) Wird das Bachelorstudium (Curriculum 2022) nicht fristgerecht abgeschlossen, sind die Studierenden dem Curriculum für das Bachelorstudium Musikwissenschaft (Curriculum 2025), kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 19.05.2025, 65. Stück, Nr. 616, unterstellt.
- (4) Im Übrigen sind die Studierenden berechtigt, sich jederzeit freiwillig dem Curriculum für das Bachelorstudium Musikwissenschaft (Curriculum 2025), kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 19.05.2025, 65. Stück, Nr. 616, zu unterstellen.